



Dekret des Schuldirektors
Nr. 8 vom 17.09.2025

Änderung des Dreijahresprogramms der Beschaffungen der Lieferungen und Dienstleistungen und des Dreijahresprogramms der öffentlichen Bauaufträge für die Programmierungsperiode 2025-2026-2027

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, „Autonomie der Schulen“, in geltender Fassung, insbesondere in den Artikel 13, Absatz 1, welcher vorsieht, dass Schuldirektoren und Schuldirektorinnen als Führungskräfte eingestuft werden und in den Absatz 2, welcher vorsieht, dass der Schuldirektor oder die Schuldirektorin für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, „Mitbestimmungsgremien der Schule“, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Schuldirektor oder die Schuldirektorin (ehemals „Vollzugsausschuss“) alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens der Schule trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets (ehemals „Haushaltsvoranschlag“), über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“, in geltender Fassung, insbesondere in den Artikel 7, Absatz 1, über die Programmierung der Ausführung von öffentlichen Bauvorhaben, Dienstleistungen und Gütern/Lieferungen, welcher vorsieht, dass die öffentlichen Auftraggeber, und somit auch die öffentlichen Schulen in ihrer Eigenschaft als Vergabestellen im Sinne von Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe a) des Landesgesetzes Nr. 16/2015, angehalten sind, ein Dreijahresprogramm der Güter/Lieferungen und Dienstleistungen sowie ein Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge auszuarbeiten und zu genehmigen;

nach Einsichtnahme in das GvD Nr. 36/2023 Art. 25 und 28 über die Erstellung und Veröffentlichung der Programme mittels zertifizierten digitalen Beschaffungsplattformen, damit die Veröffentlichungs- und Transparenzpflichten erfüllt werden;

nach Einsichtnahme in den Art. 7, Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 16/2015, welcher vorsieht, dass im Dreijahresprogramm der Lieferungen und Dienstleistungen und in den entsprechenden jährlichen Aktualisierungen, die Beschaffungen von Gütern/Lieferungen und Dienstleistungen mit einem geschätzten Einheitsbetrag gleich oder über der Schwelle gemäß Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe b) enthalten sind;

nach Einsichtnahme in den Artikels 7, Absatz 7 des Landesgesetzes Nr. 16/2015, welcher vorsieht, dass das Dreijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern/Lieferungen und Dienstleistungen und das Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge sowie die entsprechenden jährlichen Aktualisierungen auf der Plattform „Informationssystem öffentliche Verträge“ veröffentlicht werden;

festgestellt, dass für den Dreijahreszeitraum 2025-2026-2027 Verträge für Lieferungen und Dienstleistungen über 140.000€ gemäß beiliegender Anlage geplant sind und dass keine Bauaufträge von der Schule vorgesehen sind, da sie nicht für öffentliche Arbeiten nicht zuständig ist;

festgestellt, dass die finanzielle Deckung der geplanten Vorhaben durch Erträge oder Rücklagen gegeben ist,

v e r f ü g t
DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

1. Die Dreijahresprogrammierung für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß beiliegender Anlage im Gesamtausmaß von 359.850,00 € und die Programmierung für öffentliche Bauaufträge ohne Vorhaben für die Programmierperiode 2025-2026-2027 zu genehmigen.
2. Die finanzielle Deckung der geplanten Vorhaben ist durch Erträge oder Rücklagen gegeben.

Der Schuldirektor
Dr. Bernhard Flatscher

Verwaltung und Organisation des Trainings der Schüler/innen des Bildungsschwerpunktes Sport an der Wirtschaftsfachoberschule Raetia St. Ulrich für das Schuljahr 2025/26 für die Disziplinen Ski Alpin, Langlauf, Biathlon, Nordische Kombination, Skispringen, Freestyle und Snowboard.	Servizio di gestione e organizzazione degli allenamenti degli alunni e alunne iscritte all'opzione educativa sport presso l'Istituto Tecnico Economico Raetia di Ortisei nell'anno scolastico 2025/26 nelle discipline sci alpino, sci nordico, biathlon, combinata nordica, salto con gli sci, freestyle e snowboard.
Vorgesehene Mittel für die Durchführung der Dienstleistung: Euro 359.850,00 €	Budget previsto per l'attuazione del servizio: Euro 359.850,00 €
Vertragsdauer vom 28.09.2025 bis 01.04.2026.	Durata del servizio dal 28.09.2025 al 01.04.2026.